

Fortbildung zur Qualitätsprüfung der KZVLB

Autorin: Haike Walter, KZVLB, Fortbildungsreferentin



Die ersten der insgesamt sechs Veranstaltungen der KZV Land Brandenburg zum Thema „Qualitätssicherung und Qualitätsförderung in der vertragszahnärztlichen Versorgung“ sind inzwischen Geschichte.

Bisher haben rund 270 Praxen mit 409 Teilnehmenden ihr Interesse bekundet. Bei derzeit ca. 1248 Praxen scheint es so, dass die Mehrheit der brandenburger Zahnärzte und Zahnärztinnen den neuen Richtlinien zur Qualitätsprüfung (QP-RL-Z) und Qualitätsbeurteilung vertragszahnärztliche Versorgung Überkappung (QBÜ-RL-Z) gelassen entgegenseht.

Janosch Kuner, Leiter der Abteilung Qualität der KZV Land Brandenburg, erläuterte den Anwesenden die gesetzlichen Grundlagen, Inhalte und das Zusammenwirken der einzelnen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Qualität. Er beschrieb ebenso den Ablauf der Stichprobenziehung und der Qualitätsprüfung. Somit konnten bestehende Ängste, dass die Qualitätsprüfung auf Grund von Auffälligkeiten erfolgt, ausgeräumt werden.

Haike Walter, Sachbearbeiterin in der Abteilung Qualität und Fortbildungsreferentin der KZVLB, widmete sich in ihren Ausführungen den praktischen Aspekten der Richtlinien. Sie sprach über die richtige Dokumentation der indikationsgerechten Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa aus dem Blickwinkel des Prüfungsgremiums. Das Gremium hat bei der Beurteilung der Dokumentation die diesbezüglichen vom Gesetzgeber vorgegeben Fragen im Prüfkatalog (Anlage 1 QBÜ-RL-Z) zu beantworten. Die Dokumentationspflicht ist keine neue Erfindung, sondern schon immer eine Nebenpflicht des zahnärztlichen Behandlungsvertrages und in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Sie gewinnt allerdings an Bedeutung.



Dr. Sadowski, Qualitätsbeauftragter der KZVLB, und die Referenten Janosch Kuner und Haike Walter (v. l.)

Einen weiteren Schwerpunkt legte die Referentin auf die Durchführung der Pseudonymisierung der Dokumentation. Diese kann gemäß § 7 der QBÜ-RL-Z/ QP-RL-Z auch durch den/die Vertragszahnarzt/-ärztin erfolgen. Das Verfahren zur Pseudonymisierung hat sicher zu stellen, dass das Qualitätsgremium keine den Zahnarzt/die Zahnärztin und Patienten identifizierende Daten erhält. ■

Am 20.09.2019 fand im Haus der KZV Land Brandenburg ein Einführungsseminar für die Mitglieder der Qualitätsgremien statt. Ergänzend dazu führte die KZBV für den entsprechenden Personenkreis Anfang Oktober eine Schulung durch.